



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Fachverband der privaten  
Krankenanstalten und Kurbetriebe  
Wirtschaftskammer Österreich  
z.H. Herrn KR Mag. Julian M. Hadschieff  
Wiedner Hauptstraße 63  
Postfach 340  
1040 Wien

Generaldirektor-Stv.  
DI (FH) Volker Schörghofer  
T +43 (0) 1 / 711 32-4000  
F +43 (0) 1 / 711 32-3777  
volker.schoerghofer@sozialversicherung.at  
Zl. 41-IT-19.87/19/0105/Scv

Wien, 18.03.2019

Betreff: e-card System „Release R19a“

Sehr geehrter Herr !

Im Folgenden wollen wir Ihnen einen Überblick über die Auslieferung der neuen Softwareversion (**Release R19a**) und die wesentlichen, mit dem Release in Verbindung stehenden Neuerungen geben.

## 1. Umstellungszeitpunkt

Das e-card System wird am **Samstag, 27. April 2019 ab 14:00 Uhr** serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht wieder ab **Montag, 29. April 2019 00:00 Uhr** – zur Verfügung. Alle e-card Services sind in diesem Zeitraum nicht verfügbar.

Der österreichweite Rollout erfolgt am **Dienstag, 07. Mai 2019 ab 21:00 Uhr**. Wenn Sie bei Ihrer Produktiv-GINA den Softwareupdatemodus auf „automatisch“ gesetzt haben, wird die GINA in der Nacht vom 07. auf 08. Mai 2019 die neue Softwareversion beziehen. Ansonsten müssen Sie die Aktualisierung im Administrationsmenü manuell starten.

Das mit 07. Mai 2019 zur Verfügung gestellte neue e-card Release R19a muss bis spätestens **07. August 2019** eingespielt werden. Ansonsten kann die GINA mit dem e-card Rechenzentrum nicht mehr kommunizieren und die e-card Services können nicht mehr verwendet werden. Stimmen Sie sich bitte mit Ihrem SW-Hersteller, der die Integration der e-card Schnittstelle durchgeführt hat, ab.



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Bei Fragen oder Problemen zur Umstellung wenden Sie sich bitte via Ticketing-System an das Supportteam:

<https://ticketing.ecard.sozialversicherung.at/myrmex/ka/>

## 2. Vertragspartnersoftware-Schnittstelle SS12

Mit dem Rollout des Release R19a kommt es zu einer Ablöse von alten Schnittstellenversionen an der SS12. Wir ersuchen Sie, mit den Softwareherstellern zu klären, ob die verwendete Software die neuen SS12 Schnittstellenversionen unterstützt. Falls nicht, muss zeitgerecht vor dem Releasetermin ein Softwareupdate eingespielt werden!

Bei Vertragspartnern, die nicht rechtzeitig umgestellt werden, kann es zu Problemen bei einzelnen e-card Services kommen. Unter Umständen ist ein Verbindungsaufbau aus der Software zum e-card System nicht mehr möglich.

In diesem Fall besteht weiterhin die Möglichkeit, das e-card System über den Webbrowser zu nutzen, wobei alle relevanten Details dazu im e-card Vertragspartner-Benutzerhandbuch zu finden sind.

## 3. Inhalte des Release R19a

Alle Neuerungen können Sie der beigelegten „Releaseinformation“ entnehmen. Dieses Dokument wurde unter anderem auf der Homepage [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) veröffentlicht.

Die e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden um die R19a Inhalte aktualisiert und stehen ab April 2019 unter [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an [krankenanstalten@svc.co.at](mailto:krankenanstalten@svc.co.at).

Wir ersuchen Sie um eine entsprechende Information Ihrer Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband:

**Beilage 1: Releaseinfo\_R19a\_V1.0.docx.pdf**





**e-card Releaseinformation**  
**Release R19a**  
**Version 1.0**

Information über die mit dem Release R19a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems.

Wien, März 2019

## Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Dokuments.....	3
2	ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R19a .....	4
3	Zeitliche Abfolge des Rollout.....	6
3.1	VPSWH_1 (Test-GINA) Rollout Release R19a .....	6
3.2	VPSWH_2 (Test-GINA) Rollout Release R19a .....	6
3.3	VPSWH_3 (Test-GINA) Rollout Release R19a .....	6
3.4	Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R19a.....	7
4	Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen.....	9
4.1	e-card und Admin-Karte der Generation G5.....	9
4.2	Foto auf der e-card .....	11
4.3	e-card Ersatzbeleg.....	11
4.4	Konsultationsverwaltung (KSE).....	11
4.5	Arzneimittelbewilligungsservice (ABS) .....	12
4.6	Formularübermittlungs-Service (FUS).....	13
4.7	ELGA-Adapter (ELGAAD).....	13
4.8	Testszenarienverwaltung (TSV).....	13
5	Technische Änderungen bzw. Erweiterungen .....	14
5.1	Versionsübersicht .....	14
5.2	Vertragspartnersoftwarechnittstelle (SS12) .....	14
5.3	e-card: Browser & OS Kompatibilität.....	14
5.4	ELGA: Browser & OS Kompatibilität .....	15
5.5	SS12: Schemavalidierung.....	16

## 1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument richtet sich an Krankenanstalten (KA), Bandagisten, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker (BOST), Krankentransportunternehmen, Rettungsdienste (KT), Optiker, Hörgeräteakustiker, Apotheken (APO) und deren Softwarehersteller (VPSWH).

Es enthält Informationen über die mit dem Release R19a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems. Die hier beschriebenen Änderungen bzw. Erweiterungen beziehen sich auf das zuletzt gültige Release R18b.

## 2 ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R19a

### **Verteilung von Softwarepaketen vor dem Rollout-Termin**

Voraussetzung ist, dass die Anwender die GINA und den Router in den Wochen vor dem Rollout nicht vom Strom nehmen. Die Aktivierung dieser Softwarepakete erfolgt erst im Zuge des eigentlichen Rollout. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der e-card Services.

### **e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher R19a**

Die Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen ab April 2019 am Portal [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) im Bereich „Gesundheitsdienstleister“ zur Verfügung.

### **Die Ordination bzw. das e-card Equipment (GINA, Kartenleser und Router) müssen im Zeitraum der Softwareverteilung stromversorgt sein.**

Anderenfalls startet das Softwareupdate der GINA erst am Morgen nach dem Rollout und kann infolgedessen den Betrieb beeinträchtigen. Während des Updates der GINA können die e-card Services nicht genutzt werden.

### **SS12-Schnittstellenversionen R19a**

Details dazu sind im Kapitel 5.2 *Vertragspartnersoftwarechnittstelle (SS12)* zu finden.

### **SS12-Schnittstellenbeschreibung R19a**

Alle Änderungen bzw. Erweiterungen der einzelnen e-card Services sind in der aktuellen Schnittstellenbeschreibung (JavaDoc) zum Download auf [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) zu finden. Bei Fragen stehen wir unter [support@svc.co.at](mailto:support@svc.co.at) gerne zur Verfügung.

### **VPSWH Rollout – GINA-Distribution**

Die beim VPSWH\_1 Rollout gelieferte GINA-Distribution (19.1.2.xx) enthält alle e-card bezogenen SS12-Funktionen des Release R19a.

Die volle Funktionalität für die Testmöglichkeiten der Änderungen, die sich aus dem Prozess „Foto auf der e-card“ ergeben, wird erst nach dem VPSWH\_3 Rollout per Stichtag gegeben sein.



**Release Wartungsfenster R19a (für Krankenanstalten und KIS-Hersteller)**

Für die Sicherstellung und Aufrechterhaltung des GINA-Betriebs sind im Rahmen des e-card Rollout eventuell manuelle Eingriffe seitens des e-card Betriebs notwendig.

Daher ist es unbedingt erforderlich, von 29. März bis mindestens 10. Mai 2019 den Zugang per ICMP und über den SSH-Port der GINA zu ermöglichen.

Betroffene Einrichtungen werden vorab über die durchzuführende(n) Tätigkeit(en) (welche bzw. wann) informiert.

**Beenden aktiver Dialoge**

Durch das Update auf das Release R19a (speziell beim Server-Update) werden alle aktiven Dialoge beendet. Das bedeutet, dass bei Wiederverfügbarkeit der Systeme die Dialoge neu aufgebaut werden müssen.

### 3 Zeitliche Abfolge des Rollout

Das Test-Referenzsystem (TRS) wird schrittweise auf das neue Release R19a gehoben. Während der Updatevorgänge steht das Testsystem nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung.

#### 3.1 VPSWH\_1 (Test-GINA) Rollout Release R19a

**Donnerstag, 14. März 2019 ab 09:00 Uhr:**

- Das TRS wird serverseitig auf das neue Release umgestellt.

**Dienstag, 19. März 2019 ab 09:00 Uhr:**

- Das Release wird clientseitig verteilt.

#### 3.2 VPSWH\_2 (Test-GINA) Rollout Release R19a

**Donnerstag, 11. April 2019 ab 09:00 Uhr:**

- Das TRS wird server- und clientseitig auf eine neue Version gehoben.
- Zudem erfolgt die Hebung der ELGA Zentralkomponenten (ELGA Release 2018-ER1).

#### 3.3 VPSWH\_3 (Test-GINA) Rollout Release R19a

**Samstag, 27. April 2019 ab 14:00 Uhr:**

- Das TRS wird serverseitig auf die finale Version gehoben, die auch im Produktivsystem bei den Vertragspartnern ausgerollt wird.

**Montag, 29. April 2019 ab 19:00 Uhr:**

- Das TRS wird clientseitig auf die finale Version gehoben, die auch im Produktivsystem bei den Vertragspartnern ausgerollt wird.

### 3.4 Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R19a

#### Samstag, 27. April 2019 ab 14:00 Uhr:

- Das e-card System wird am Samstag, dem 27. April 2019 ab 14:00 Uhr serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht spätestens wieder ab Montag, dem 29. April 2019 00:00 Uhr zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen ist während der Umstellung ausschließlich im Offline-Modus möglich!

#### Dienstag, 07. Mai 2019 ab 21:00 Uhr:

- Österreichweiter Client-Rollout des Release R19a

#### Donnerstag, 09. Mai 2019 ab 20:00 Uhr:

Hebung der ELGA Zentralkomponenten (ELGA Release 2018-ER1)

#### 3.4.1 Zusatzinformation für Krankenanstalten und KIS-Hersteller

Wenn bei der Produktiv-GINA der Softwareupdatemodus auf „automatisch“ gesetzt ist, wird die GINA in der Nacht von 07. auf 08. Mai 2019 die neue Softwareversion beziehen. Alle e-card Services sind in diesem Zeitraum nicht verfügbar. Ansonsten muss die Aktualisierung im Administrationsmenü manuell gestartet werden:

##### Kurzanleitung zur Aktualisierung der GINA:

- Verbindung mit einem SSH Client (z.B.: „putty“ oder „openssh“) mittels SSH-Protokoll (Port TCP 22) und dem Benutzer „localadmin“ auf die GINA
- Einzelschritte zur Aktualisierung:
  - (3) SW-Update steuern
  - (1) Modus des Software-Updates
  - (3) SW-Update Modus MAN schalten
  - (2) Software-Update manuell auslösen

*Hinweis: Die empfohlene Einstellung ist, den Softwareupdate-Modus auf „on“ zu schalten. Es wird jedes Update automatisch eingespielt.*

Bei Fragen oder Problemen verfassen Sie bitte ein Ticket:

<https://ticketing.ecard.sozialversicherung.at/myrmex/ka/>

Das mit 07. Mai 2019 zur Verfügung gestellte e-card Release R19a muss **bis spätestens 07. August 2019** eingespielt werden. Ansonsten kann die GINA mit dem e-card Rechenzentrum nicht mehr kommunizieren und die e-card Services können nicht mehr verwendet werden.

Zu beachten ist, dass auch die Test-GINAs mit den notwendigen Updates zu versorgen sind. Wird die Test-sGINA länger als zwei Releases nicht upgedatet, muss diese neu eingespielt und neu konfiguriert werden.

Wir bitten um rechtzeitige Durchführung des GINA-Updates, um auf beiden Seiten unnötige Aufwände zu vermeiden.

## 4 Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen

### 4.1 e-card und Admin-Karte der Generation G5

Ab Herbst 2019 werden e-cards und Admin-Karten der Generation G5 ausgegeben.



Die wesentliche optische Änderung bei den e-cards der Generation G5 ist, dass auf einem Großteil der Karten ein Foto des Karteninhabers aufgebracht ist. Die Fotos werden vom Identitätsdokumentenregister (Reisepass, Personalausweis, E-ID, e-card Foto), vom Führerscheinregister (Scheckkartenführerschein) und - sofern gesetzlich beschlossen - dem zentralen Fremdenregister (Fremdenpass, ...) bezogen und durch Lasergravur-Verfahren in schwarz-weiß auf der e-card aufgebracht. So kann das Foto weder verfälscht oder abgelöst werden, noch wird es durch den Gebrauch der Karte unkenntlich. Das Foto wird nach der Kartenproduktion gelöscht und weder am Chip der e-card noch am e-card Server gespeichert.

Neue Sicherheitsmerkmale am Kartenkörper der e-card sind:

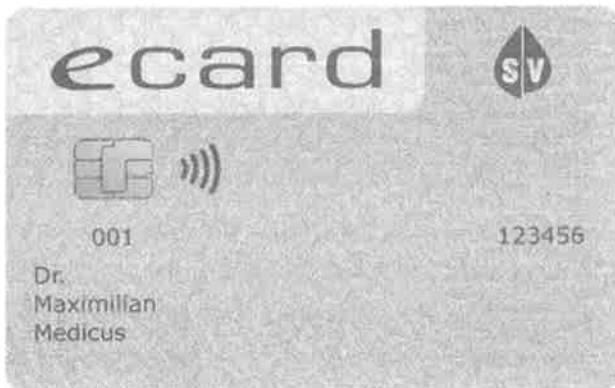
UV- und Infrarot-Farben, Guillochen (ein spezielles Muster aus mehreren ineinander verwickelten und überlappenden Linienzügen), Irisdruck und Mikrotext

Weitere Neuerungen der e-card sind:

- „Kartenfolgenummer“ – jetzt als ausgeschriebenes Wort, um Nachfragen zu reduzieren
- Wenn's weh tut! 1450 – Die telefonische Gesundheitsberatung
- Entsorgungshinweis nach EN50419:2005 auf der Rückseite der e-card

Für Karteninhaber, die von der Foto-Pflicht ausgenommen sind, wird die e-card ohne Foto ausgestellt. Das sind Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre, Personen ab 70 Jahre, pflegebedürftige Personen ab Pflegestufe 4 und weitere sozial schutzwürdige Personen.

Ist für Personen, für die eine Ausnahme besteht (vorgesehen sind Ausnahmen für Personen ab 70 Jahre, pflegebedürftige Personen und weitere sozial schutzwürdige Personen), ein Foto in einem der Register vorhanden, wird trotz Ausnahmeregelung eine e-card mit Foto ausgestellt. Weiters können diese Personengruppen auch auf freiwilliger Basis ein Foto registrieren lassen, das dann auf der e-card G5 aufgebracht wird.



Die Admin-Karten der Generation G5 werden kein Foto aufweisen. Neue Sicherheitsmerkmale am Kartenkörper der Admin-Karte sind Guillochen und Mikrotex. Weitere Neuerungen der Admin-Karte sind:

- Telefonnummern der e-card Serviceline (Vertragspartner, Versicherte) und der ELGA Serviceline (Vertragspartner)

Beide Kartentypen sind NFC-fähig (near field communication), d.h. die neuen Karten funktionieren zusätzlich auch kontaktlos, die Kartensteckfunktion bleibt erhalten. Dies führt zu einer längeren Lebensdauer der Karten und der Lesegeräte durch geringere Abnutzung beim Steckvorgang. Zusätzlich führt die kontaktlose Funktion „Hinhalten zum Gerät“ zu verbesserter Hygiene. Alle e-card und Admin-Karten-Daten können kontaktlos ausschließlich von durch die Sozialversicherung berechtigten Lesegeräten ausgelesen werden. Die Kommunikation zwischen Karte und Kartenleser ist immer verschlüsselt. Die NFC-Funktionalität kann erst mit Kartenlesegeräten der nächsten Generation (GINO) ab 2022 genutzt werden und ist durch kryptographische Maßnahmen gegen unberechtigtes Auslesen geschützt.

## 4.2 Foto auf der e-card

Frühestens ab Ausgabe der e-cards G5 ist geplant, den Vertragspartnern eine Information anzuzeigen, wenn für Personen, deren e-card ausgetauscht werden soll, kein Foto in den Registern vorhanden ist. In Vorbereitung auf diese neue Funktionalität werden bereits mit dem e-card Release R19a die Schnittstellen der e-card Services ABS, AUM, EKOS, KSE und VDAS gehoben sowie definierte Funktionen innerhalb der betroffenen Services um die Rückgabemöglichkeit der anzuzeigenden Information erweitert.

## 4.3 e-card Ersatzbeleg

Beim Erfassen bzw. Nacherfassen einer Konsultation mit der Admin-Karte wird auf der Web-GUI zusätzlich das Eingabefeld „Ersatzbelegcode“ angezeigt. An der Schnittstelle SS12 heißt das Objekt *ErsatzbelegInfo*. Derzeit wird der elektronische e-card Ersatzbeleg noch nicht unterstützt, d.h. ein eingegebener Ersatzbelegcode führt zur Fehlermeldung:

*„Die Angabe des Ersatzbelegcodes wird aktuell (noch) nicht unterstützt. (ZS-00173)“*

Ab 1.1.2020 ist das Erfassen bzw. Nacherfassen von Regelfall-Konsultationen und dem Regelfall gleichgestellten Konsultationen mit der Admin-Karte bei Patienten, die innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ihrer Verpflichtung, ein Foto zur Verfügung zu stellen, trotz Aufforderung nicht nachgekommen sind, nicht mehr möglich. Für diese Patienten stellt der SV-Träger nach Überprüfung der Patienten-Identität einen elektronischen e-card Ersatzbeleg aus. Der Ersatzbelegcode wird bei Admin-Karten-Konsultationen vom e-card System bereitgestellt.

## 4.4 Konsultationsverwaltung (KSE)

In der Konsultationsverwaltung werden zwei neue Behandlungsfälle aufgenommen, die nur von folgenden Fachgebieten buchbar sind:

- FG 17: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- FG 27: Zahnarzt
- FG 62: Dentist
- FG 86: Ambulatorium für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

**Behandlungsfall „MA - Mundhygiene Kinder Allgemein“**

Für Patienten ab Vollendung des 10. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres buchbar, sofern innerhalb der letzten 12 Monate nicht bereits eine Konsultation mit dem Behandlungsfall „MA“ oder „MF“ gebucht wurde (Vertragspartnerübergreifend).

**Behandlungsfall „MF - Mundhygiene Kinder mit festsitzender Kieferregulierung“**

Für Patienten mit festsitzender Kieferregulierung ab Vollendung des 10. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres buchbar, sofern innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits eine Konsultation mit dem Behandlungsfall „MA“ oder „MF“ gebucht wurde (Vertragspartnerübergreifend).

Diese Behandlungsfälle gelten für alle am e-card System teilnehmenden Träger (inkl. KFAs).

**4.5 Arzneimittelbewilligungsservice (ABS)**

Mit der Architekturumstellung des e-card Systems „GINA-as-a-Service“ wird der GIN-Adapter (GINA-Box) ab 2022 abgelöst. Die vorhandenen Kartenleser werden gegen eine neue Generation von Kartenlesern (GINO) getauscht. Die Arzt-/GDA-Software wird zukünftig direkt mit den Kartenlesern über eine REST/JSON Schnittstelle kommunizieren und dabei signierte Token ans Zentralsystem senden. In der Übergangszeit, bis die neuen Kartenleser ausgeliefert werden (geplant ab 2022), simuliert die GINA ab dem Release R19a diese REST/JSON Schnittstelle.

In Vorbereitung auf den Architekturwechsel werden beginnend mit R19a schrittweise alle e-card Services umgestellt. Dabei muss von der Arzt-/GDA-Software überall dort, wo bisher die *cardReaderId* als Parameter enthalten war, der entsprechende Card-Token an die Schnittstelle übergeben werden. Mit R19a betrifft diese Umstellung das Arzneimittelbewilligungsservice (ABS). Die kompatible ABS-Schnittstellenversion 11 wird zumindest noch bis zum nächsten Release R19b unterstützt.

Die Zentralisierung des Service ABS bringt noch eine weitere technische Änderung mit sich. Bislang war es möglich, Attachments entweder Base64 codiert „inline“ im XML-Request zu übermitteln oder als MTOM „binär“ im Anschluss an den eigentlichen XML-Request. Da die Verarbeitung der Base64 codierten Inline-Attachments serverseitig einen unverhältnismäßig hohen Ressourcenverbrauch verursacht, wird ab der Version 12 von ABS die Übermittlung von Attachments nur noch via MTOM möglich sein. Im Zuge dieser Anpassungen fällt auch die aus historischen Kompatibilitätsgründen unterstützte Übermittlungsvariante SwA (Soap with



Attachment) weg. Dieser „Vorläufer“ von MTOM steht bei neuen Service-Versionen in Zukunft für die Attachment-Übermittlung ebenfalls nicht mehr zur Verfügung.

Die Umstellung im Service ABS hat auch Auswirkungen auf das e-card Web-GUI. Funktionen, die einen Kartenleserzugriff voraussetzen (z.B. Zugriff auf den Langzeitbewilligungsvorrat), benötigen JavaScript und eine gesteckte e-card im Kartenleser. Wenn JavaScript nicht aktiviert ist, muss die Sozialversicherungsnummer manuell eingegeben werden. Der User wird mittels der Fehlermeldung *"Die gewünschte Aktion kann nicht durchgeführt werden, da in Ihrem Browser JavaScript deaktiviert ist."* informiert.

#### 4.6 Formularübermittlungs-Service (FUS)

Mit dem Release R19a wird die bisherige Attachment-Größe der KFO-Formulare von derzeit 30 MB auf 50 MB pro Attachment gehoben.

#### 4.7 ELGA-Adapter (ELGAAD)

Ab dem e-card Release R19a werden folgende Versionen verwendet:

ELGA-Zulieferung	Version
Schematron Prüffregeln	v2016.03
Referenz-Stylesheet	1.07.004
CDA2PDF	1.07.004.1

...neue Version

#### 4.8 Testszenarienverwaltung (TSV)

Details hinsichtlich der Testszenarienverwaltung sind in der Dokumentation auf [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) zu finden. Die bisher ausgegebenen Pseudo-e-cards und die Pseudo-Admin-Karten können trotz Einführung der neue Kartengeneration G5 weiterhin verwendet werden. Neue Pseudo-Karten der Generation G5 werden ab August 2019 zur Verfügung gestellt.

## 5 Technische Änderungen bzw. Erweiterungen

### 5.1 Versionsübersicht

**Ordinationsclient:**

GINA-Distribution: 19.1.3.xx

LAN-CCR Firmware: Build 1192

### 5.2 Vertragspartnersoftwarechnittstelle (SS12)

Folgende Schnittstellenversionen stehen mit dem Release R19a zur Verfügung:

	BASE	KSE	VDAS	SAS	ABS	TSV*	DBAS	DMP	AUM	STS	DAS	PROP	BKF	EKOS	ELGAAD	ELGATSV*	FUS
<b>R19a</b>	15**	18	15	12	12	3	12	9	7	4	6	2	5	6	4	1	3
<b>Kompatibel</b>	14	17	14		11		11	8	6	3	5			5	3		2
<b>entfallen</b>		16	13		10				5					4			

... neue Schnittstellenversion

\* ... Diese Services dienen ausschließlich zur Verwendung für Softwarehersteller und stehen auf den Produktiv-GINAs nicht zur Verfügung.

\*\* ... Schnittstelle wurde ohne Hebung der Schnittstellenversion erweitert (zusätzliche Exception-Klasse).

### 5.3 e-card: Browser & OS Kompatibilität

Die Dialoganmeldung im e-card System erfolgt ausschließlich über eine verschlüsselte https-Verbindung. Es wird empfohlen, immer aktuelle und mit regelmäßigen Updates versorgte Browser und Betriebssysteme (OS) zu verwenden. Bei nicht unterstützten Versionen kann es zu Fehlfunktionen, Problemen in der Anzeige oder Sicherheitslücken kommen. Auch die Aktivierung von JavaScript ist Voraussetzung, um alle Funktionen des e-card Systems nutzen zu können.

Bei Verwendung von Browsern oder Betriebssystemen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, wird im e-card System beim Dialogaufbau eine entsprechende Warnung angezeigt. Trotz Warnung ist ein Weiterarbeiten grundsätzlich möglich, bei Fehlfunktionen kann jedoch kein Support geleistet werden.

**e-card: Unterstützte Webbrowser und Betriebssysteme**

Browser	
Microsoft Edge	ab Version 40
Internet Explorer	ab Version 11
Mozilla Firefox	ab Version 66
Google Chrome	ab Version 73
Safari	ab Version 12 auf OS X 10.13 und 10.14

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 7, Windows 8.1, Windows 10
OS X / macOS	ab Version 10.13

**Hinweis:** Der Herstellersupport von Windows 7 endet am 14.01.2020.

**5.4 ELGA: Browser & OS Kompatibilität**

Die ELGA Dialoganmeldung ist ausschließlich mit aktuellen Browsern und Betriebssystemen und verschlüsselter https-Verbindung möglich. Das bedeutet, dass die Nutzung von ELGA (e-Medikation und e-Befund) für Browser und Betriebssysteme, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, gesperrt ist. Darüber hinaus muss JavaScript aktiviert sein.

**ELGA: Mindestanforderungen für Browser und Betriebssysteme**

Browser	
Microsoft Edge	ab Version 40
Internet Explorer	ab Version 11
Mozilla Firefox	ab Version 66
Google Chrome	ab Version 73
Safari	ab Version 12 auf OS X 10.13 und 10.14

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 7, Windows 8.1, Windows 10
OS X / macOS	ab Version 10.13

**Hinweis:** Der Herstellersupport von Windows 7 endet am 14.01.2020.

Weitere Informationen zum Thema Security & Kompatibilität: [www.chipkarte.at/security](http://www.chipkarte.at/security)

### 5.5 SS12: Schemavalidierung

Die schrittweise Aktivierung der Schemavalidierung wird mit dem Release R19a fortgesetzt. Um einen Überblick über den aktuellen Stand der Schemavalidierung pro Service zu geben, sind nachstehend alle e-card Services gelistet (inklusive Klassifizierung mit/ohne Schemavalidierung und der Schnittstellenversion des jeweiligen Service):

	Schnittstellen- version mit Schema- validierung	Schnittstellen- version ohne Schema- validierung
BASE	15 + 14	
KSE	18 + 17	
VDAS	15 + 14	
SAS		12
ABS	12 <sup>3)</sup>	11
TSV		3
DBAS	12 + 11	
DMP	9	8
AUM	7 + 6	
STS		4 + 3
DAS	6 + 5	
PROP		2
BKF	5	
EKOS	█ + 5	
ELGAAD	4 + 3	
ELGATSV	1	
FUS	3 <sup>1)</sup> + 2 <sup>2)</sup>	


█ ... neue Schnittstellenversion

1) ... für die Funktionen *formularErfassen*, *korrekturSenden*, *wpFormularErfassen* und *ekvFormularErfassen* wurde die Schemavalidierung explizit deaktiviert

2) ... für die Funktionen *formularErfassen*, *korrekturSenden* und *wpFormularErfassen* wurde die Schemavalidierung explizit deaktiviert

3) ... Für die Funktion *sendenAnfrage* wurde die Schemavalidierung explizit deaktiviert.

Es werden vom Framework nur laut Schema gültige Datentypen akzeptiert. Nicht schemakonforme SOAP-Requests führen bei den Schnittstellenversionen mit Schemavalidierung zu Fehlermeldungen, die ein Weiterarbeiten mit der Software einschränken können. Die gültigen Datentypen sind im jeweiligen WSDL des Service festgelegt.

	<b>Unterzeichner</b>	Hauptverband der oesterreichischen SV-Traeger
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2019-03-21T15:00:11+01:00
	<b>Prüfinformation</b>	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a></p> <p>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter:  <a href="https://www.sozialversicherung.at/amtssignatur">https://www.sozialversicherung.at/amtssignatur</a> (Nachweis der Richtigkeit)</p>
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	